



Vorstandssitzung vom 22.02.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Projekt- und Kreditgenehmigung Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret,
Antrag an den Gemeinderat**

Anfang 2011 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Infrastrukturanlagen, welche die BBS AG für die Beschneigung erstellte, auch für die Nutzung zur Energieproduktion durch die Gemeinde Samnaun/EW Samnaun auszubauen und zu erweitern. Ein entsprechender Vertrag für die Übernahme der bis zu diesem Zeitpunkt bereits realisierten Anlageteile zur energetischen Nutzung sowie aller zur gemeinsamen Nutzung dienenden Anlageteile wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 06.04.2011 genehmigt.

Anschliessend an diesen Vertragsabschluss wurde das Büro Brüniger + Co. AG vom EW-Samnaun beauftragt, einen Bericht mit Kostenvoranschlag für den Neubau zu erstellen und die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der ab 2013 voraussichtlich gültigen Einspeisevergütungen vom Bund zu untersuchen.

Die Anmeldung für die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) an die Swissgrid erfolgte bereits im Januar 2011.

Vom Büro Brüniger + Co. AG liegen mit Datum vom 15.02.2012 der technische Bericht und Kostenvoranschlag sowie die entsprechenden Pläne für den Ausbau des Kleinwasserkraftwerks Alp Trida – Laret mit bestehenden Anlageteilen vor. Integrierter Bestandteil des Berichtes ist der Umweltbericht vom Büro Fornat (Forschungsstelle für Naturschutz und angewandte Ökologie AG). Das Büro Fornat hat Untersuchungen vorgenommen und gibt entsprechende Empfehlungen zu den Dotierwassermengen bei der Fassung Alp Trida für Pistenbeschneigungen und Energieproduktion ab.

Mit dem Neubau des Kleinwasserkraftwerkes Alp Trida – Laret wird das Wasser in umweltverträglicher und wirtschaftlicher Art und Weise genutzt. Die Vorschriften bezüglich Restwassermengen sind in vorliegendem Projekt berücksichtigt (Restwasserauflagen ab 2012).

Primäres Ziel ist es, dass vorhandene Wasser aus dem Alp Trida Bach und die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen. Die Infrastruktur wird bereits heute von der BBS AG im Winter für die Beschneigung genutzt. Mit dem Ausbau des Wasserkraftwerkteils kann in den Sommermonaten zusätzlich elektrische Energie durch das Elektrizitätswerk der Gemeinde Samnaun erzeugt werden.

Die Kosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Total CHF 2'205'500.00. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Übernahme von gemeinsam und energietechnisch genutzten Anlageteilen (gemäss Vertrag)	CHF 1'237'000.00
Ausbau Wasserfassung und Dotierung	CHF 70'000.00
Div. Anpassungen Druckleitung	CHF 13'500.00
Elektromechanik (Turbine, Generator und Steuerung)	CHF 680'000.00
Projektierung und Bauleitung, Unvorhergesehenes	CHF 205'000.00

Die Gesamtkosten betragen Total	CHF 2'205'500.00 =====
---------------------------------	---------------------------

Die jährlichen Betriebskosten würden entsprechend der Nutzung auf die BBS AG (ca. 5/12) und das EW Samnaun (ca. 7/12) aufgeteilt.

Unter Berücksichtigung der Umweltschutzaufgaben wird mit einer mittleren Stromerzeugung von etwa 1.5 Mio. kWh pro Jahr gerechnet. Mit diesem Verbrauch können jährlich rund 1'000 Einfamilienhäuser mit erneuerbarer Energie versorgt werden.

Die totalen berechneten Jahreskosten betragen CHF 220'550.00. Die Stromgestehungskosten daraus betragen entsprechend 14.67 Rp./kWh.

Der berechnete KEV-Betrag vom Bund beträgt CHF 18.69 Rp./kWh (abzgl. 8 % MwSt).

Aufgrund dieser Berechnungen kann jährlich ein Reingewinn von mindestens CHF 60'000.00 erzielt werden.

Es ist geplant, die Investitionen in 25 Jahren zu amortisieren. Die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes erfolgt mindestens während dieser Amortisationsdauer von 25 Jahren.

Aufgrund des vorliegenden technischen Berichtes und des Kostenvoranschlages sowie den Prognosen der zukünftigen Energiepolitik ist der Gemeindevorstand überzeugt, dass die Realisierung des Projektes Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret sinnvoll und mit der Zusicherung der KEV eine gewinnbringende Investition in den kommenden Jahren für die Gemeinde darstellt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Projekt mit geschätzten Kosten von CHF 2'205'500.00 zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die gesamten Investitionskosten können vom gemeindeeigenen EW-Samnaun mit Eigenmitteln finanziert werden.

Nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung (voraussichtlich April/Mai 2012) könnte das Projekt zur Genehmigung beim Kanton eingereicht werden (Genehmigungszeit rund 4 Monate). Für die elektromechanischen Anlageteile ist mit einer Lieferzeit von 10 Monaten zu rechnen. Somit wäre eine Inbetriebnahme der Kleinwasserkraftwerkes Alp Trida – Laret frühestens im Sommer 2013 (Juli-August) möglich.

- **Deponie Pra Dadora, Schlussabrechnung**

Von der PEB liegt die Jahresrechnung 2011 (Abschlussabrechnung) der Deponie Pra Dadora vor.

Wie die PEB mitteilt, ist das Projekt der Deponie Pra Dadora (Kehrichtdeponie) abgeschlossen. Aus diesem Grund hat die Regionalversammlung vom 07.02.2012 über die Auflösung des Passivkontos entschieden.

Gemäss Abrechnung und Verteilschlüssel Pra Dadora ist die Gemeinde Samnaun mit 9.2 % bzw. einem Betrag von CHF 40'985.10 beteiligt.

Der Regionalrat hat an der Sitzung vom 07.02.2012 beschlossen, mit der Auflösung des Kontos Pra Dadora buchungsmässig eine ausserordentliche Gutschrift von CHF 40'985.10 für den Bereich Kehricht zu tätigen und anschliessend wieder diese Gutschrift in den allgemeinen Haushalt der PEB einfliessen zu lassen, damit die Liquidität der PEB gewährt ist.

Dieser Beschluss wird buchungsmässig in die Gemeinderechnung 2011 aufgenommen.

- **Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr**

Mit E-Mail vom 02.02.2012 ersucht ein Gastwirtschaftsbetrieb für den Bar- und Dancingbereich um Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde geprüft.

Gemäss neuem Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun wird eine Bewilligung zur Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr nur erteilt, wenn hierfür ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet ist. Zudem muss nachgewiesen werden, auf welche Weise die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Lokals gewährleistet wird.

Da durch die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes für die bestehenden Betriebe eine neue Situation eingetreten ist, wird die Bewilligung für beschränkte Zeit, d.h. bis Ende der Wintersaison (2. Mai 2012) erteilt. Falls der Betrieb diese Bewilligung für eine über diesen Zeitpunkt hinaus gehende Zeitspanne beansprucht, muss ein neues Gesuch gestellt werden, in welchem die verlangten Nachweise (Bedürfnis, Gewährleistung öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit) enthalten sind.

Ob die Bewilligung definitiv erteilt werden kann oder nicht, hängt auch von einem Verfahren ab, welches derzeit vor Verwaltungsgericht hängig ist und die von solchen Betrieben ausgehenden Immissionen betrifft. Auch die derzeit in Gang befindliche Ortsplanungsrevision mit neuem Baugesetz kann einen Einfluss auf die Bewilligungspraxis der Gemeinde haben.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die jetzt erteilte vorläufige Bewilligung zu widerrufen, wenn die unter Ziff. 13 Abs. 1 Gastwirtschaftsgesetz erwähnten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein sollten.

- **Swisscom öffentliche Sprechstelle (Publifon) in Samnaun-Compatsch**

Mit Schreiben vom 10.02.2012 teilt die Swisscom (Schweiz) AG mit, dass der Trend nach mobiler Telefonie auch zu einem markanten Nutzungsrückgang der öffentlichen Sprechstellen (Publifone) geführt hat. Von diesem Nutzungsrückgang ist auch ein Publifon in der Gemeinde Samnaun betroffen. Im letzten Jahr wurden im Durchschnitt lediglich noch 2 Anrufe pro Tag getätigt. Gemäss dieser Entwicklung lässt sich nach Meinung der Swisscom kein relevantes Bedürfnis der Einwohner am Weiterbetrieb dieses Publifons ausmachen. Aus Sicht der Swisscom macht es weder betriebs- noch volkswirtschaftlich Sinn, Infrastrukturen am Leben zu erhalten, die praktisch nicht mehr benutzt werden.

Swisscom schlägt vor, den Betrieb des erwähnten Publifons baldmöglichst einzustellen. Die Kosten für die Demontage der Geräte würden von der Swisscom getragen.

Damit die Auflösung des Standortes auch eine rechtliche Grundlage hat, ist es nötig, dass die Gemeinde zu Händen des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) das entsprechende Formular unterzeichnet und bestätigt, dass sie mit der Aufhebung der öffentlichen Sprechstelle in Samnaun Compatsch einverstanden ist.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der Swisscom zur Kenntnis.

Obwohl gemäss Schreiben der Swisscom die öffentliche Sprechstelle im letzten Jahr nur wenig genutzt worden ist, ist der Vorstand der Auffassung, dass eine öffentliche Sprechstelle im Bereich der Fraktionen Compatsch/Laret für einzelne Gäste und für Mitarbeiter zwingend notwendig ist.

Der Gemeindevorstand ist mit der Aufhebung der öffentlichen Sprechstelle in Samnaun Compatsch (Bereich Alpenquell Erlebnisbad) nicht einverstanden und ersucht die Swisscom, die öffentliche Sprechstelle in Betrieb zu lassen. Die Kabine wird wie bisher von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Heizölbestellung**

Für die Liegenschaft Sennerei werden gemäss dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun 6'000 Liter Heizöl benötigt. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.8950/Liter
Jenal AG Garage und Transporte	CHF 0.8980/Liter
Robert Zegg	nicht offeriert

Der Gemeindevorstand beschliesst, 6'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für CHF 0.8950/Liter zu bestellen.

- **Teilrevision Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz**

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, Verordnung über den Zivilschutz per 01.01.2012 teilt das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden mit Schreiben vom 26.01.2012 mit, dass in der Gemeinde Samnaun per 01.01.2012 ein Überangebot an Schutzräumen besteht.

Gemäss Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Katastrophenhilfe sind sämtliche Baugesuche für Neubauten von Wohn- und Ferienhäuser zur Abklärung der Schutzraumbau- resp. Ersatzbeitragspflicht wie bis anhin dem Amt für Militär und Zivilschutz einzureichen. Bau- bewilligungen dürfen erst erteilt werden, wenn der Entscheid über die Schutzraumbau- bzw. Ersatzbeitragspflicht vorliegt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

- **Frühlingsschneefest 2012**

Das diesjährige Frühlingsschneefest mit Konzert auf der Alp Trida findet am 22.04.2012 statt. Seitens der Gemeinde Samnaun werden die Behördenvertreter der Region und des Kantons eingeladen.